

„Das Leben spielend lernen“

Konzeption
vom



Katholisches Kinderhaus St. Stephan –

Klostergasse 12 – 94315 Straubing - Tel.: 09421 33511 – Fax: 09421 569197

E-Mail: info@kinderhaus-alburg.de

Träger:

Kath. Kirchenstiftung St. Stephan - Alburger Hauptstr. 21 - 94315 Straubing

Tel.: 09421 31266 – E-Mail: alburg@bistum-regensburg.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Trägers

1	Die rechtlich curricularen Grundlagen	5
2	Pädagogisches Konzept:	6
	2.1 Begleitung bei der Entwicklung der religiösen Achtung und weltanschaulichen Identität von Migrationskindern	6
	2.2 Das Bild des Kindes – Die Rolle der Erzieherin	7
	2.3 Prinzipien in unsere Einrichtung	8
	2.4 Integration nach §53 SGB VIII	8
3	Tagesstruktur mit themenbezogenen Bildungs- und Erziehungsbereichen und deren Ziele:	9
	3.1 Systematik der Planung	9
	3.2 In der Gruppe „Ankommen“	9
	3.3 Morgenkreis	9
	3.4 Freispielzeit	9
	3.5 Brotzeit	10
	3.6 Pädagogische Lernangebote	10
	3.7 Spielen im Garten	11
	3.8 Mittagessen	11
	3.9 Schlafens- und Ruhezeiten im Krippenalltag	12
	3.10 Feierlichkeiten	12
4	Übergänge:	13
	4.1 Von Zuhause in die Krippe	13
	4.2 Von Zuhause in den Kindergarten	13
	4.3 Von der Krippe in den Kindergarten	13
	4.4 Vom Kindergarten in die Schule	14
	4.4.1 Letzten Kindergartenjahr – Vorschuljahr –	14
	4.4.2 Vorkurs Deutsch	14
	4.4.3 Kooperation Kinderhaus – Schule:	15
5	Kooperation und Vernetzung:	15
	5.1 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen:	15
	5.2 Homepage, Internetauftritt	16
	5.2 Öffentlichkeitsarbeit	16
6	Schlüsselsituationen in der Interaktion mit den Eltern:	16
	6.1 Elterndialog, Beobachtung und Dokumentation	16
	6.2 Elternabende	17
	6.3 Elterninformationen	17
	6.4 Elternbeirat	17
7	Qualitätssicherung und -entwicklung:	17
	7.1 Ausbildung und Einstellung des pädagogischen Personals	18

8	Rahmenbedingungen:	19
8.1	Lage	19
8.2	Gruppenstruktur-Gruppenorganisation	20
8.3	Raumstruktur.....	20
8.4	Raumausstattung und Gestaltung	20
8.5	Beiträge und Öffnungszeiten	21
8.6	Schließtage.....	22
8.7	Kündigung	22
8.8	Aufsichtspflicht und Haftung.....	22
8.9	Unfallversicherung	23

Impressum

Vorwort des Trägers

Bereits im Februar des Jahres 2011 hat die Kirchenverwaltung beschlossen, die Generalsanierung des Kindergartens mit der Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe zu verbinden und sich deshalb bei der Stadt Straubing um die Zustimmung zur Verwirklichung dieses Projekts beworben. Dem Antrag hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 21. November 2011 stattgegeben. So kann nach zweijähriger Planungs- und Bauzeit diese Maßnahme unter Einbeziehung des Geländes, an dem das ehemalige Klostergebäude stand, fertig gestellt werden.



Durch die Verbindung von Kinderkrippe und Kindergarten haben die Sprösslinge ein Haus für ihr gesamtes Kleinkindalter, das ihnen Beständigkeit und Halt gibt. Auch möchten wir den Kleinen ein „Nest“ geben, in dem sie sich sicher und geborgen fühlen und durch das gemeinsame Miteinander vieler Altersstufen in ihren ganz persönlichen Kompetenzen wachsen können. Durch die unmittelbare Nähe der Schule ist ein Umfeld vorhanden, das die Kinder durch alle Alters- und Lebenslagen bis hin zum Erwachsenenalter begleitet.

Die Kirchenverwaltung ist dabei von der Überzeugung getragen, dass es zum wesentlichen Auftrag einer Pfarrgemeinde gehört, den Familien, die bei uns wohnen oder die zu uns ziehen, die Möglichkeit einer qualitativ hochwertigen Betreuung ihrer Kinder anzubieten. Dabei geht es freilich nicht nur um die Förderung der von Grund auf angelegten Fähigkeiten und Begabungen der Kinder, sondern auch darum, eine Beheimatung und Verwurzelung in unserer Kultur und unseren christlichen Traditionen zu ermöglichen.

Dass der Glaube und die Werte der katholischen Kirche die Erziehungsarbeit in unserer Einrichtung durchdringt, zeigt sich zum Beispiel im täglichen Gebet, im erzieherischen Arbeiten mit biblischen Geschichten, allgemein in der Gestaltung des zwischenmenschlichen Miteinanders und in der Achtung vor Gottes Schöpfung. Als „Zimmer im gemeinsamen Haus der Kirche“ und als „kleine Gemeinde in der größeren Gemeinde“ ist unser Kinderhaus ganz selbstverständlich in die Pfarrei eingebunden und mit einbezogen.

Dabei weitete sich der Blick freilich auch auf all diejenigen Menschen, die aus anderen Kulturen und Religionen zu uns kommen. Durch die Orientierung am Leben und der Lehre Jesu versucht unsere Einrichtung darum nicht nur Werte zu vermitteln, die den Kindern eine Hilfe zu einem gelingenden Leben verhelfen, sondern auch einen Beitrag dafür zu leisten, dass Menschen in der Einen Welt friedlich und harmonisch zusammenleben können. Als Träger möchten wir dabei die Rahmenbedingungen für eine harmonische Atmosphäre schaffen, in der unser pädagogisches Personal, Eltern und Kinder sich wohl fühlen und gerne in unsere Einrichtung kommen.

Ich wünsche allen Mitarbeiterinnen viel Freude bei ihrem Dienst, die Kinder auf diesem so wichtigen Abschnitt ihres Lebens zu begleiten, und bedanke mich im Namen der Kirchenverwaltung ganz herzlich für allen Einsatz und ihr Engagement. Den kleinen und großen Kindern wünsche ich eine frohe Zeit in unserem Kinderhaus und allen Eltern das Vertrauen, dass ihre Sprösslinge bei uns gut aufgehoben sind.

Straubing-Alburg, im Januar 2017

Heinrich Weber

1 Die rechtlich curricularen Grundlagen

Wir arbeiten an Hand verschiedener Grundlagen in unserem Kinderhaus. Dazu gehört der rechtliche Aspekt. Unsere wichtigsten Punkte hierbei sind die Kinder zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu erziehen. Dazu gehört die Zusammenarbeit mit den Familien, Ihnen bei der Erziehung und Bildung Ihrer Sprösslinge zu unterstützen. (SGB VIII §22 Grundsätze der Förderung). Wir wollen den Kindern außerdem die besten Bildungs- und Entwicklungschancen gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenwirken sowie jedes einzelne Kind zu Integration befähigen. (BEP)

Zudem beruht die pädagogische Arbeit vom Kinderhaus St.Stephan auf den gesetzlichen Grundlagen von:

Grundgesetz

Das Grundgesetz bildet die Basis für eine Gleichberechtigung aller Menschen. Artikel 3 GG: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. (1). Männer und Frauen sind gleichberechtigt (2). Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen und politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden (3).

SGB VIII

Das Sozialgesetzbuch VIII bezieht sich auf die Kinder -,und Jugendhilfe. Grundsatz ist das Recht auf Erziehung , Elternverantwortung und Jugendhilfe.

BayKiBiG

Bayerisches Kinderbildungs-, und Betreuungsgesetz

Gesetzliche Unfallversicherung

Siehe Punkt in der Konzeption

UN-Behindertenrechtskonvention

Die UN-Behindertenrechtskonvention konkretisiert die Umsetzung von Menschenrechte auf die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung. Ziel ist es, Ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

UN- Kinderrechtskonvention

Die UN-Kinderrechtskonvention soll den Kindern weltweit ein gesichertes und gelingendes Aufwachsen ermöglichen und ist Grundsatz dafür, was die Kinder in der Welt benötigen und was Ihnen zustehen sollte.

„Das Leben spielend lernen“

*Unser pädagogisches Konzept ist geprägt von Schlüsselsituationen, die die Lernprozesse der Kinder positiv unterstützen. Besonders im Freispiel erlebt sich das Kind als eigenständige Persönlichkeit, ist zugleich Teil einer Gemeinschaft und eignet sich durch „begreifen“ und ausprobieren seine Umwelt an.
Es lernt spielend für das Leben.*

2 Pädagogisches Konzept:

Das Kinderhaus St. Stephan steht in Trägerschaft der Katholischen Kirchenstiftung St. Stephan. Die Feste und Feiern im kirchlichen Jahreskreis sind Grundlage unserer pädagogischen Arbeit. Wichtig ist uns dabei, dass die Kinder den Sinn des Festes verstehen, bei der Vorbereitung miteinbezogen werden und es aktiv miterleben. So wird die Gemeinschaft der Gruppe gefördert und die Identität und Solidarität jedes einzelnen Kindes gestärkt.

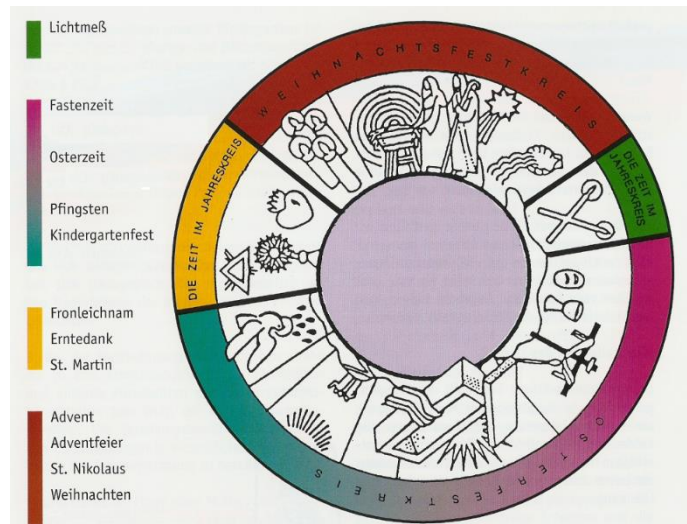
Auch das Praktizieren des situationsorientierten Ansatzes im Zusammenspiel mit den Werten und Normen des christlichen Glaubens prägt unseren pädagogischen Alltag. Die Wertschätzung jedes einzelnen steht an erster Stelle. Der beste Weg einem Kind diese entgegen zu bringen, ist die Begegnung auf Augenhöhe, es als Individuum zu sehen und die Meinungen und Themen der Kinder ernst zu nehmen.

Diese Wertschätzung gegenüber allen Kindern stellt die Basis unserer pädagogischen Grundhaltung und Planung dar.

Auch eine partnerschaftliche und von Vertrauen geprägte Zusammenarbeit zwischen Eltern und Personal ist eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung des Kindes. Die Eltern sind die Experten für ihr Kind und wir sind als Partner in der Erziehung unterstützend tätig.

An erster Stelle steht in diesem Kontext immer das Wohl des Kindes. Auch das gut ausgebaute Netzwerk mit verschiedenen Fachdiensten, trägt seinen Teil dazu bei.

Unser kirchlicher Jahreskreis



2.1 **Begleitung bei der Entwicklung der religiösen Achtung und weltanschaulichen Identität von Migrationskindern**

Natürlich ist die freie Entfaltung religiöser Achtung und weltanschaulicher Identität zu akzeptieren und bestmöglich zu unterstützen. Kinder und Familien, die anderen Glaubensgemeinschaften angehören, haben die Möglichkeit von bestimmten Ritualen, sowie Festen und Feiern rund um den kirchlichen Jahreskreis des Christentums fernzubleiben. Das heißt konkret, dass eine Teilnahme bei Gottesdiensten und Gebeten beispielsweise frei entschieden werden kann.

2.2 Das Bild des Kindes – Die Rolle der Erzieherin

Das Bild des Kindes prägt die Rolle der Erzieherin

Jedes Kind...

Die Erzieherin ...

...ist Akteur seiner eigenen Entwicklung.

...will gefordert und gefördert werden.

... hat seine Stärken und Fähigkeiten.

... braucht soziale Eingebundenheit um zu lernen.

... ist ein Individuum.

... hat seine eigene Meinung.

...hat Zeit seine Welt zu begreifen und sich weiterzuentwickeln.

...ist respektvoll, offen, wertschätzend, geduldig, flexibel.

...nimmt sich Zeit.

...ist fehlerfreundlich, unterstützt kompetenzorientiert und schlägt Lösungsstrategien vor.

...setzt Impulse und stellt Fragen.

...zeigt Grenzen auf.

...ist Vorbild.

...erkennt die Bedürfnisse und zeigt Empathie.

...hat Grundbedürfnisse.

...sorgt für eine anregende an den Bedürfnissen orientierte Umgebung.

Quelle 1

2.3 Prinzipien in unsere Einrichtung

Wir arbeiten in unserer Einrichtung nach methodischen und didaktischen Prinzipien. Den Kindern durch Bilder und einer gestalteten Mitte etwas näher zu bringen. Die Kinder beteiligen sich aktiv am Morgenkreis und anderen Angeboten in der Gruppe. Bei verschiedenen Themen werden Lieder, Techniken und Wissen wiederholt und geübt. Wir bauen auf die Themen auf, arbeiten situationsorientiert und richten uns nach den Interessen, Bedürfnissen und Wünschen der Kinder. Verschiedenen Themen ziehen sich über mehrere Wochen und werden Schritt für Schritt aufgebaut und erweitert. Egal ob die jüngeren oder die Älteren Kinder, für jede Altersgruppe ist etwas dabei, die Vorschulkinder werden gefordert und in vielen Bereichen für die Schule vorbereitet.

- Prinzip der Anschauung
- Prinzip der Aktivität
- Prinzip der Übung
- Prinzip der Lebensnähe
- Prinzip der Teilschritte
- Prinzip der Kindgemäßheit
- Prinzip der Individualisierung

2.4 Integration nach §53 SGB VIII

Das Kindergarten St. Stephan hat einen Integrationsplatz für ein Kind mit Behinderung oder für ein von Behinderung bedrohtem Kind anzubieten. Die Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen wird immer mehr ein Anliegen unserer Gesellschaft. Integration bedeutet Teilnahme und Teilhabe von Kindern mit und ohne Behinderung am gesellschaftlichen Leben. Durch die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung wird insbesondere an der Basis der Entwicklung personaler und sozialer Fähigkeiten aller Kinder angesetzt, um frühzeitig zu lernen, in gegenseitigen Respekt mit verschiedenen Lebensrealitäten umzugehen und dadurch auch auf Gewalt, Aggression und Isolation präventiv einzuwirken. Um diese Ziele umzusetzen ist die verstärkte Zusammenarbeit und Kooperation mit Fachdiensten nötig. Die Verwirklichung der pädagogischen Ziele unter Berücksichtigung integrativer Arbeit im Kindergarten wird gewährleistet durch die Einstellung einer zusätzlichen pädagogischen Fachkraft. Die Therapie und die Pädagogik werden auf die Kinder und das Gruppenleben abgestimmt. Alle Kinder können gemeinsam am Entwicklungsprozess der Integration durch bedürfnisorientiertes Arbeiten in der Gruppe teilnehmen. Die Eltern werden in die pädagogische Arbeit miteinbezogen und erhalten somit Unterstützung, das Kind so annehmen zu können, wie es ist und es entstehen vielfältige Begegnungsmöglichkeiten, um Vorurteile abzubauen und Kontakte und Freundschaften zu ermöglichen.

3 Tagesstruktur mit themenbezogenen Bildungs- und Erziehungsbereichen und deren Ziele:

3.1 Systematik der Planung

Die Planung orientiert sich an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder → situationsorientierter Ansatz.

Damit sich Eltern über das Gruppengeschehen informieren können, wird diese Sammlung von Ideen und Wünschen, anhand einer Mindmap vor jedem Gruppeneingang ausgehängt.

Die Ideensammlung ist der Leitfaden für die Woche, kann jedoch bedürfnisorientiert umgeändert werden.

3.2 In der Gruppe „Ankommen“

- **Emotionale Kompetenz:** loslassen können, sich verabschieden
- **Wahrnehmung:** Orientierung im Raum, Selbstwahrnehmung → Wie geht es mir gerade? Was brauche ich gerade?
- **Sprachliche Bildung:** Begrüßung und erster Austausch



3.3 Morgenkreis

Sind alle Kinder angekommen, beginnen wir unseren Tag mit dem Morgenkreis. Er ist ein tägliches Ritual das individuell von jeder Gruppe gestaltet wird.

z.B.:

- **Werteorientierung und Religiösität:** gemeinsames Gebet, gegenseitiges Begrüßen durch Hände reichen oder den Besuch der Handpuppe, Feststellen wer heute da ist
- **Mathematische Bildung, Naturwissenschaften und Umwelt:** Zählen der Kinder, Besprechung des Kalenders und des Wetters
- **Sprachliche und musikalische Bildung:** Begrüßungslied, Fingerspiele, Reime, Gespräche über aktuelle Themen der Kinder, Besprechen des Tagesablaufs
- **Bewegung:** Begleitung der Lieder bzw. Reime durch Gesten

3.4 Freispielzeit

Die Freispielzeit ist die „freie Zeit“ im Kindergarten und in der Krippe, in der das Kind selbstständig über Spielmaterial, -partner, -dauer und den Spielverlauf entscheidet, sowie seinen eigenen Vorstellungen und Bedürfnissen nachkommt.

- **Werteorientierung:** Regelverständnis, Erleben als Gruppenmitglied
- **Emotionalität, soziale Kompetenzen:** Kompromisse schließen, Konflikte austragen und lösen, selbstständiges Handeln, z.B. aufräumen der Spielsachen, Misserfolge ertragen, z.B. bei einem Spiel verlieren, Langeweile aushalten können, in Beziehung treten und Freundschaften bilden bzw. pflegen, eigene Gefühle erkennen und die der anderen respektieren, Rollenspiele
- **Sprachliche Bildung:** Bilderbücher anschauen, Rollenspiele, Kommunikation untereinander, Aufräumlied singen, verbalisieren der Gesten



- **Mathematische Bildung, Naturwissenschaft und Technik, Umwelt:** experimentieren am Waschbecken mit Wasser, bauen und konstruieren mit verschiedenen Materialien, Beobachtungen in der Natur, erkennen des Würfelbildes, Farbenlehre, Puzzle, Memory
- **Ästhetik, Kunst und Kultur:** freies Malen und Basteln, gestalten
- **Musikalische Bildung:** Hörspiele, freies Singen während Rollenspielen, Kniereiter
- **Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport:** Bewegung im Raum, Fahrzeug fahren, Bälle-bad, Erlernen der Feinmotorik durch schneiden, malen, kleben..., Bewegung im Garten, Spaziergänge



- **Gesundheitsbewusstsein:** selbstständiger Toilettengang bzw. wickeln, Hände waschen, Brotzeit essen, selbstständiges An- und Ausziehen



3.5 Brotzeit

In der Krippe wird am Vormittag gemeinsam gefrühstückt. Im Kindergarten findet die sogenannte gleitende Brotzeit statt. Hierbei kann das Kind den Zeitpunkt des Frühstücks selbst wählen.

- **Gesundheitsvorsorge:** achten auf gesunde Brotzeit, Hände waschen
- **Partizipation:** selbst bestimmen wann, was und wieviel gegessen wird
- **Selbstständigkeit:** Tisch decken, essen, abräumen, abspülen
- **Werteorientierung und Religiosität:** Essen in der Gemeinschaft, Gebet vor dem Essen, Tischkultur
- **Wahrnehmung:** Sinne werden angesprochen, sehen, riechen, schmecken der Mahlzeiten
- **Sprachliche Bildung:** Kommunikation, Erweiterung des Wortschatzes



3.6 Pädagogische Lernangebote

Die pädagogischen Angebote richten sich nach dem BEP (bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan) und finden parallel zum Freispiel in der Gesamt- oder Teilgruppe statt. Bei Bedarf auch in Einzelbetreuung.

- **Emotionalität, soziale Kompetenzen:** Bilderbücher, Vorschultreff, Gespräche



- **Werteorientierung und Religiosität:** biblische Geschichten, Legearbeiten nach Kett, Bilderbücher, Gespräche über Gruppenregeln und Konflikte, Feiern religiöser Feste wie Erntedank, St. Martin, Nikolaus...



- **Sprachliche Bildung:** Bilderbücher und Geschichten vorlesen bzw. erzählen, Erzählkreise, Theaterstücke aufführen, Reime, Fingerspiele, verbalisieren der Gesten, Lieder singen
- **Mathematische Bildung, Naturwissenschaft und Technik, Umwelt:** Experimente, Vorschule, Spaziergänge in der Natur, Sachbücher anschauen, Projekte über Vorgänge in der Natur, Erkunden der Umgebung, Gespräche über die Umwelt

- **Ästhetik, Kunst und Kultur:** Bastel- und Malangebote, Museumsbesuch, Büchereibesuch, Besuch der Alburger Kirche
- **Musikalische Bildung:** Klanggeschichten, Singspiele, Lieder, Reime, Aufführungen bei Festen, (Orff)Instrumente kennen lernen, damit experimentieren und spielen, Einsetzen von körpereigenen Instrumenten (stampfen, klatschen, pfeifen, patschen, schnalzen...)



- **Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport:** turnen im Turnraum oder Garten mit verschiedenen Gerätschaften bzw. Materialien, Spaziergang, Spielplatz, Rhythmik mit verschiedenen Gegenständen, Tänze erlernen, Phantasiereisen, Bewegungsspiele, Mitmachgeschichten
- **Gesundheitsbewusstsein:** Koch- und Backangebote, Projekt über gesunde Ernährung, Besuch des Zahnarztes

3.7 Spielen im Garten

Ein wichtiger Aspekt unserer pädagogischen Arbeit ist das Spielen im Garten. Wir wollen dieses Angebot möglichst täglich nutzen.

- Ziele und Bildungsbereiche siehe Freispiel



3.8 Mittagessen

In der Kinderkrippe bieten wir täglich um 11.30 Uhr und im Kindergarten um 12.00 Uhr warmes Mittagessen an. Ob Ihr Kind mitessen soll, können Sie am selben Tag bis 8.30 Uhr in der Gruppe melden. Kosten pro Essen: 2,50€

Ablauf im Kindergarten:

Aufgrund der hohen Nachfrage des Mittagessens findet dieses aktuell in den Gruppenräumen im Kindergarten statt. Je nach Anzahl der Essenskinder in einer oder in zwei Gruppen. Nach dem Toilettengang und dem Händewaschen gehen wir gemeinsam in den Gruppenraum. Dort nimmt sich jedes Kind sein Geschirr und sucht sich einen Platz. Nach dem gemeinsamen Gebet wünschen wir uns einen guten Appetit und jeder darf sich selber das Essen auf den eigenen Teller portionieren.



Anschließend wird das Schmutzgeschirr weggeräumt und der Essraum gemeinsam aufgeräumt. Danach waschen die Kinder noch Hände und Mund und gehen in den Gruppenraum oder in den Garten zurück.

Ablauf in der Krippe, soweit es möglich ist:

Die Krippenkinder essen in Ihrer jeweiligen Gruppe und suchen sich nach dem Hände waschen ihren Sitzplatz. Nach einem gemeinsamen Gebet oder Tischspruch dürfen sich die Kinder mit Hilfestellung selbstständig Essen herausnehmen und sich ein Getränk einschenken. Danach wird der Tisch abgeräumt und die Kinder gehen nach und nach Hände und Mund waschen.

- Ziele und Bildungsbereiche siehe Brotzeit

3.9 Schlafens- und Ruhezeiten im Krippenalltag

Jedes Kind hat in den ersten drei Lebensjahren tagsüber unterschiedliche Schlafens- und Ruhezeiten. Gerade der Mittagsschlaf ist ein fester Bestandteil des Tagesablaufs, um dem Grundbedürfnis der Kinder nachzukommen. Auch am Vormittag haben die Kinder nach individuellem Bedürfnis die Möglichkeit zu schlafen. Jedes Kind hat hierbei seinen eigenen Schlafplatz mit eigenem Schlafsack.



- **Individualität und Wertschätzung:** Bedürfnisorientierte Schlafenszeiten (vormittags, mittags, nachmittags), individuelle Einschlafrituale, eigener Schlafplatz und Schlafutensilien
- **Gesundheit:** Entspannen und zur Ruhe kommen, Grundbedürfnis stillen
- **Geborgenheit erfahren:** Vertrauen zur Bezugsperson aufbauen, Sicherheit empfinden

3.10 Feierlichkeiten

Die Feierlichkeiten werden von jeder Gruppe individuell gestaltet. Im Kindergarten finden die Geburtstagsfeiern der Woche immer am Freitag statt. In der Krippe wird der Geburtstag nach Absprache individuell gefeiert.

Geburtstag:

- **Werteorientierung:** Krone für das Geburtstagskind, Geschenk, sitzen auf dem Geburtstagsstuhl, gratulieren
- **Sprachliche Bildung:** singen des Geburtstagsliedes, Glückwünsche, Besuch der Handpuppe
- **Soziale Kompetenzen:** gemeinsames Geburtstagsessen, Sitzkreis, im Mittelpunkt stehen



Namenstag:

- **Werteorientierung und Religiosität:** gemeinsames Gebet oder Lied, gratulieren, Geschenk
- **Sprachliche Bildung:** singen des Namenstagsliedes, Glückwünsche, klatschen des Namens
- **Soziale Kompetenzen:** Stehen im Mittelpunkt

4 Übergänge:

4.1 Von Zuhause in die Krippe

Die Eingewöhnung erfolgt in unserer Einrichtung in Anlehnung an das „Berliner Modell“.

Vor der Aufnahme werden bei einem Erstgespräch alle wichtigen Informationen über das Kind eingeholt, z.B. Essgewohnheiten, Schlafgewohnheiten, Besonderheiten) und der Ablauf der ersten Wochen besprochen.

Während der Eingewöhnungszeit ist die gleiche Bezugsperson seitens des Elternhauses, sowie der Einrichtung für das Kind da. Damit die Eingewöhnung gelingen kann, ist die uneingeschränkte Kooperation zwischen diesen beiden Bezugspersonen notwendig.

Der Ablauf der Eingewöhnung sieht folgendermaßen aus:

- 1.-3. Tag: Elternteil ist mit dem Kind für ca. 1 Stunde in der Gruppe, Bezugsperson hat eine beobachtende Funktion und lässt dem pädagogischen Personal die Chance mit dem Kind in Kontakt zu treten
- ab 4. Tag: nach positivem Verlauf der ersten drei Tage findet die erste Trennung statt, Bezugsperson verlässt für ca. 15 Minuten den Raum, bleibt jedoch abrufbereit in der Einrichtung, nach Rückkehr der Bezugsperson in den Gruppenraum endet die Eingewöhnung an diesem Tag
- Jetzt wird nach positivem Verlauf der Vortage die Trennungszeit individuell erweitert bis das Kind die volle Buchungszeit alleine in der Einrichtung bleibt
- Zeit der Eingewöhnung ist sehr individuell und kann mehrere Wochen dauern (zwei bis sechs oder sogar länger)

4.2 Von Zuhause in den Kindergarten

Für jedes Kind wird individuell ein Termin für den ersten Kindergarten tag vereinbart:

- Am ersten Tag: Kind verbringt zwei Stunden, mit einer Bezugsperson in seiner Kindergartengruppe.
- Ab dem zweiten Tag: weitere Eingewöhnung nach den Bedürfnissen des Kindes, in der Regel bleibt das Kind bereits kurze Zeit alleine in der Gruppe, Bezugsperson ist abrufbereit.
- Ab dem dritten Tag: Kind bleibt bereits für kurze Zeit alleine in der Einrichtung
- Jetzt wird nach positivem Verlauf der Vortage die Trennungszeit individuell erweitert bis das Kind die volle Buchungszeit allein in der Einrichtung bleibt.

4.3 Von der Krippe in den Kindergarten

Während des laufenden Krippenjahres wird gruppenübergreifend mit dem Kindergarten zusammengearbeitet, z.B. Besuche der Krippenkinder im Kindergarten, gemeinsames Singen und Feiern religiöser Feste.

Die Räumlichkeiten und das Personal des Kindergartens sind den Kindern daher bekannt. Deshalb wird in diesem Fall nicht zwingend an dem Eingewöhnungsverlauf siehe 3.2 festgehalten und individuell verkürzt.

4.4 Vom Kindergarten in die Schule

Die Aufgabe jeder Kindertageseinrichtung ist es, die Kinder langfristig und angemessen auf die Schule vorzubereiten. Diese Aufgabe beginnt am Tag der Aufnahme.

Für eine gelingende Schulvorbereitung und Übergangsbewältigung ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern, Kindertageseinrichtung und Grundschule erforderlich.

Voraussetzung für einen guten Übergang in die Schule ist die Schulfähigkeit des Kindes. Diese wollen wir mit allen unter Punkt 2. beschriebenen Zielen und Methoden erreichen.

4.4.1 Letzten Kindergartenjahr – Vorschuljahr –

Im letzten Kindergartenjahr findet einmal wöchentlich der „Vorschultreff“ für unsere Vorschulkinder statt. Diesen Vorschultreff gestaltet jede Erzieherin in der Gruppe selbstständig. Der Vorschultreff umfasst zum einen den Mathematischen Bildungsbereich (Zahlenverständnis, Mengenerfassung usw.) als auch den Sprachlichen Bildungsbereich (Reime, Silben klatschen, Anlaute erkennen usw.). Zudem steht die aktive Teilnahme an Projekten (Feuerwehr, Insekten, Ägypten ...), das Mitgestalten religiöser Feste (Rollenspiele erlernen und Fürbitten gestalten), sowie die Verkehrserziehung durch die Polizei (der Weg zu Schule) im Vordergrund. Der Abschied wird in den Gruppen und Gruppenübergreifend thematisiert. Durch Mitnahme der Schultasche, lesen von Bilderbüchern, Gestaltung des Abschlussgottesdienstes und des Abschlussfestes, soll es dem Kind helfen sich mit der neuen Rolle zu identifizieren. Am letzten Tag erfolgt ein symbolischer -Rauswurf- vom Kindergarten in die Schule.

4.4.2 Vorkurs Deutsch

In der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres ist eine Kindertageseinrichtung dazu verpflichtet, bei allen Kindern den Sprachstand in der deutschen Sprache zu erheben. Bei Feststellung eines zusätzlichen Unterstützungsbedarfs wird den Eltern eine Teilnahme am Vorkurs Deutsch empfohlen.

An einem „Vorkurs Deutsch 240“ nehmen überwiegend Kinder mit Migrationshintergrund, die Deutsch als Erst- oder Zweitsprache erwerben, teil. Voraussetzung dafür ist, dass Kinder durch die Ergebnisse der Seldak und Sismik Auswertung eine gezielte Begleitung und Unterstützung bei ihren sprachlichen Bildungs- und Entwicklungsprozessen bedürfen. Eine Vorkursempfehlung ist somit auch für deutschsprachig aufwachsender Kinder rechtlich gesehen durchaus möglich. Die Vorkursteilnahme verbessert Startchancen der Kinder in der Schule. Er beträgt 240 Stunden, die Kindergarten und Grundschule je zur Hälfte erbringen. Der Kindergartenanteil beginnt in der zweiten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres mit 40 Stunden und setzt sich im letzten Jahr mit 80 Stunden fort. Die Schule erbringt im letzten Kindergartenjahr 120 Stunden Vorkurs.

Die Umsetzung des Vorkurs Deutsch erfolgt in gezielter Absprache zwischen Lehrkraft in der Schule und pädagogische Fachkraft in der Kindertageseinrichtung.

4.4.3 Kooperation Kinderhaus – Schule:

Eine intensive Schulvorbereitung und damit Fachgespräche, in denen sich Kindertageseinrichtung und Grundschule über einzelne Kinder namentlich und vertieft austauschen, finden in der Regel erst im letzten Jahr vor der Einschulung statt. Zu dessen Beginn werden alle Eltern auf dem Einschulungselternabend und im Einzelgespräch um ihre Einwilligung ersucht, solche Fachgespräche bei Bedarf und in Absprache mit den Eltern führen zu dürfen.

- **Herbst:**
 - Besuch der Erstklässler im Kinderhaus mit Schultasche und Tüte.
 - Einladung der Erstklässler zum gemeinsamen Sankt Martinsfest im Kinderhaus.
- **Winter:**
 - Einschulungselternabend mit der Kooperationsbeauftragten für die Schule und KiTaleitung
 - Einzelgespräche mit den Eltern über Einwilligung zum Austausch zwischen Schule und Kinderhaus, sowie Austausch über aktuellen Entwicklungsstand und Schulfähigkeit
- **Frühjahr**
 - Schuleinschreibung mit Kinderhauspersonal
- **Sommer:**
 - Schulhausbesichtigung
 - 1. Schulstunde in der Schule
 - Schulkinder besuchen den Kindergarten (Experiment -> Wie entsteht Glas?)

Während des Jahres, findet ein intensiver Austausch zwischen Kooperationslehrer und Erzieher statt.

5 Kooperation und Vernetzung:

5.1 **Zusammenarbeit mit anderen Institutionen:**

Um eine bestmögliche Entwicklung der Kinder zu gewährleisten, ist in Einzelfällen eine Zusammenarbeit mit verschiedenen interdisziplinären Einrichtungen wichtig:

- Gesundheitsamt Straubing
- Grundschule (vorrangig St. Stephan, Alburg, siehe Punkt 3.4)
- interdisziplinäre Frühförderstelle Straubing
- Jugendamt Straubing
- Erziehungsberatungsstellen
- Mobile Sonderpädagogische Hilfe (MSH) oder Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD)
- schulvorbereitende Einrichtungen (SVE)

Außerdem arbeitet das Kinderhaus mit folgenden Institutionen zusammen:

- Frauenbund, Senioren, Firmlinge der Pfarrgemeinde St. Stephan
- Ausbildungsstätten unserer PraktikantInnen: Fachakademie der Ursulinen Schulstiftung Straubing, Berufsfachschule für Kinderpflege in Mitterfels und Straubing

- Geschäftsführung und Fachberatung des Caritasverbandes Regensburg
- Feuerwehr Alburg
- Sportverein Alburg
- Grund- und Mittelschule St. Stephan Alburg

5.2. Homepage, Internetauftritt

Auf unserer Homepage können Sie unter www.kinderhaus-alburg.de einen Einblick in unsere Einrichtung gewinnen.

5.2 Öffentlichkeitsarbeit

Unser Kinderhaus ist eine wichtige Einrichtung im Ortsteil Alburg.

Besondere Aktionen und Feste unseres Hauses werden im Stephanusboten der Pfarrei und in Zeitungsartikeln vorangekündigt oder es wird nachfolgend darüber berichtet, z.B.

St. Martin, Sommerfest etc.

Maßgeblich unterstützt werden wir nach Außen vom Förderverein

„Kinderhaus St. Stephan e.V.“. Die engagierten Mitglieder tragen die Anliegen ideeller und finanzieller Art in die Öffentlichkeit und fördern somit das Kinderhaus.

Mit der Beteiligung an Festlichkeiten der Pfarrei Alburg, z. B. Pfarrfest oder der Stadt Straubing, stellen wir unsere Arbeit durch das Singen von Liedern oder das Präsentieren von Projekten dar.

6 Schlüsselsituationen in der Interaktion mit den Eltern:

Die Zusammenarbeit mit den Eltern stellt eine Erziehungspartnerschaft dar. Wir als Kinderhaus sind eine familienergänzende Einrichtung und unterstützen die Eltern in der Erziehung, in der das Wohl des Kindes im Mittelpunkt steht.

Diese Zusammenarbeit ist geprägt von Offenheit und gegenseitiger Wertschätzung. Durch das gegenseitige Vertrauen fühlt sich auch das Kind geborgen und es fällt ihm leichter, sich von den Eltern zu lösen und selbstbewusst zu sein.

6.1 Elterndialog, Beobachtung und Dokumentation

Wir sind offen für die Bedürfnisse unserer Eltern und jederzeit zu einem Gespräch bereit. Diese können in Form eines Tür- und Angelgespräches, täglich in der Bring- und Abholzeit oder bei Bedarf bzw. einem Anliegen seitens der Eltern oder uns, stattfinden.

Bevor ein Krippenkind in den Kindergarten wechselt, ein Kindergartenkind in die Schule eintritt oder nach Wunsch, ist es möglich, sich in einem Entwicklungsgespräch über die Entwicklung, Stärken, Schwächen und eventuellen Förderbedarf Ihres Kindes auszutauschen. Als Basis und Grundlage dazu dient in der Krippe das Portfolio zur Dokumentation der Entwicklungsschritte, in dieses die sogenannten Bildungs- und Lerngeschichten miteinfließen. Wir orientieren uns beim Beobachten der Krippenkinder an der U3- Handreichung des BayBEP. Die Eltern werden aktiv in das Gespräch miteinbezogen, indem Sie einen Reflexionsbogen für zu Hause mitbekommen, dieser beim Elterngespräch mit unter bearbeitet wird. Im Kindergarten arbeiten wir unter anderem mit den Entwicklungsbögen Sismik bzw. Seldak und Perik. Die vom IPF vorgeschriebenen Beobachtungsverfahren sind für Kindergartenkinder von 3,5 Jahren bis zum Schuleintritt. Das pädagogische Personal setzt sich mit den

verschiedenen Bögen PERIK, SISMIK und SELDAK auseinander. Dabei beobachtet die Fachkraft das einzelne Kind individuell nicht anlassbezogen, orientiert sich an Kompetenzen und Interessen von Kindern. Die Eltern spielen hierbei eine wichtige Rolle und werden als aktive Teilnehmer in den Beobachtungsprozess miteinbezogen. Nach Art 11 Abs. 3 im BayKiBiG ist die Erzieherin verpflichtet die Eltern regelmäßig über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse zu informieren.

Für einen optimalen Start in die Krippe erfolgt ein Aufnahmegespräch zwischen Bezugskraft und Vater/Mutter, um sich über die bisherige Entwicklung, Besonderheiten und Gewohnheiten auszutauschen. Nach erfolgreicher Eingewöhnung wird der Verlauf in einem Abschlussgespräch reflektiert.

6.2 Elternabende

Durch Elternabende beraten, informieren und geben wir Einblick in unsere Arbeit, wie Erstlingse Elternabend für alle „Neulinge“, Bastelabende oder Vortragsabende mit Referenten.

6.3 Elterninformationen

Informationen und organisatorische Dinge erhalten Sie in regelmäßigen Abständen durch die sogenannte Elternpost, Aushänge vor den Gruppen oder durch die Infowand im Eingangsbereich.

6.4 Elternbeirat

Der Elternbeirat ist das zentrale Bindeglied für die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Träger, Team und Eltern. Er tritt als Vermittler zwischen Personal und Elternschaft ein und hat hier eine beratende Funktion. Ein eigenes Entscheidungsrecht liegt jedoch nicht vor.

Zu Beginn jedes Kindergarten- und Krippenjahres werden bis zu 10 Mitglieder für den Elternbeirat von der Elternschaft gewählt. Um eine optimale Zusammenarbeit von Elternbeirat und Förderverein zu erlangen, wird ein Mitglied des Fördervereins für den Elternbeirat berufen.

Diese Elternvertretung trifft sich während des Jahres zu einzelnen Sitzungen.

Vorrangige Aufgaben des Elternbeirats:

- Mitorganisation von Festen und Veranstaltungen
- Delegation von Arbeiten an die Eltern z. B. Gartenaktion
- Mobilisierung der Arbeitskraft der Eltern
- Beschaffung von zusätzlichen finanziellen Mitteln

7 Qualitätssicherung und -entwicklung:

Um die Qualität in unserem Haus gewährleisten zu können ist es wichtig, dass sich das Personal stetig weiterentwickelt und die pädagogische Arbeit hinterfragt und reflektiert, z.B. durch Einzel- oder Teamfortbildungen, Supervision oder regelmäßige Teambesprechungen.

Zudem muss sichergestellt werden, dass alle gesetzlichen Grundlagen, z.B. Schutzauftrag nach §8a SGB VII, Gleichbehandlungsgesetz, Datenschutzbestimmungen, Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen, eingehalten und umgesetzt werden. Die Einhaltung dieser gesetzlichen Bestimmungen wird jährlich überprüft und deren Inhalte unterwiesen.

Gibt es Unstimmigkeiten, Kritikpunkte oder Probleme, hat jeder beteiligte des Kinderhauses das Recht sich zu beschweren. Gemeinsam wird dann an konstruktiven Lösungen gearbeitet. Eltern haben hierbei die Möglichkeit, sich persönlich an das pädagogische Personal, die Leitung oder den Träger zu wenden oder eine schriftliche Mitteilung in den Briefkasten zu werfen.

Die Angestellten können ihre Anliegen in Mitarbeitergesprächen an den Träger oder die Leitung herantragen.

Zukünftig möchte das Personal sich in verschiedenen Bereichen durch Fortbildungen weiterbilden. Durch die lange Corona Pause hatten wir Zeit mehrere Fachbücher zu lesen und uns in bestimmte Themen die zu unseren Bereichen gehören einzulesen. Durch die Elternbefragung vom vergangenen Kindergarten Jahr haben wir versucht auf die Anliegen der Eltern einzugehen. Der Essensplan wurde überarbeitet, jetzt gibt es öfter Rohkost zum Mittagessen. Außerdem haben wir darauf geachtet, dass es regelmäßig Fisch und jede Woche eine Mehlspeise gibt. Doch nicht nur das Mittagessen wurde überarbeitet. Die Eltern der Goldregengruppe haben sich einen besseren Austausch zur Mittagszeit gewünscht. Hierbei haben wir die Personaleinteilung so strukturiert, dass immer zur Abholzeit eine Bezugsperson von der Goldregengruppe draußen steht. Dies gilt genauso für die anderen Gruppen. Wenn offene Fragen sind jederzeit stellen und wenn von dieser Gruppe gerade niemand in der Nähe steht einfach jemanden von einer anderen Gruppe nach der gewünschten Person fragen. Für weitere Punkte können Sie sich jederzeit in die Reflexion von uns in die Elternbefragung einlesen.

Durch die jährliche Elternbefragung wird überprüft, ob unser Angebot noch den Bedürfnissen der Eltern entspricht, sie zufrieden sind oder unser Konzept gegebenenfalls verändert werden muss. Auch das Angebot der externen Zulieferer wird hier kritisch abgefragt und evaluiert.

Beschwerdemanagement von Kindern

Aufgabe des pädagogischen Personals ist es, durch gezielte Hinweise, Ermutigungen und Anerkennung den Kindern zu helfen, Verantwortung für die Lösung von Problemen oder einer Unzufriedenheit zu übernehmen.

Der Umgang mit Problemen und das Beschwerdemanagement stellt die Grundlage für das Lernen der Kinder dar. Um das Kind in dieser Entwicklung bestmöglich zu unterstützen, bedarf es einer Hilfestellung des Erwachsenen, um das Kind im Vorgehen begleiten zu können. Aus diesem Grund findet am Ende des Kindergartenjahres eine Befragung der Vorschulkinder in verschiedensten Bereichen statt.

7.1 Ausbildung und Einstellung des pädagogischen Personals

Einstellung pädagogisches Personal

Die Einstellung von pädagogischem Personal erfolgt in gemeinsamer Absprache zwischen der Trägervertretung, der Einrichtungsleitung und der Geschäftsführung des Caritasverbandes. Nach gründlichen Prüfungen im gesundheitlichen, sowie emotionalen Bereich und zahlreichen Gesprächen und der Möglichkeit zur Probearbeit wird eine Anstellung der Bewerberin/des Bewerbers umgesetzt.

Berufs- bezeichnung	Voraussetzungen	Dauer	Schulart	Ablauf
Erzieherin	• mittlerer Bildungsabschluss	5 Jahre	Fachakademie für Sozialpädagogik	• 2 Jahr sozialpädagogisches Seminar • 2 Jahre Vollzeitunterricht an der Fachakademie • 1 Jahr Berufspraktikum
Kinderpflegerin	• qualifizierender Mittelschul-abschluss	2 Jahre	Berufs-fachschule für Kinderpflege	• 1 Tag wöchentlich Praktikum • Ansonsten Vollzeitunterricht
Pädagogische Fachkraft	• Dreijährige Berufserfahrung in einer Einrichtung • Anstellung als Kinderpflegerin • Mindestalter 25 Jahre	Berufs- begleitend 15 Monate	Weiterbildung	• Berufsbegleitend am Wochenende • 9 Monate Unterricht • 6 Monate Berufspraktikum
Krippen- pädagogin	• Abgeschlossene pädagogische Ausbildung	Je nach Anbieter	Weiterbildung	• theoretische Ausbildung • berufsbegleitend • Facharbeit schreiben

8 Rahmenbedingungen:

8.1 Lage

Unsere Einrichtung befindet sich im Stadtteil Alburg im Westen von Straubing, in einer verkehrsberuhigten Zone inmitten einer Wohnsiedlung.

Das Kinderhaus ist von Mehr- und Einfamilienhäusern, von der Grund- und Mittelschule und einem großen Parkplatz umgeben. Es ist zu Fuß, mit dem Fahrrad, Auto oder dem Stadtbus gut zu erreichen.

Gleich in der Nähe des Kinderhauses befindet sich die katholische Pfarrkirche St. Stephan, der Stephanussaal und das Pfarrhaus. Außerdem verfügt Alburg über eine ausreichende Infrastruktur, z.B. Sport- und Freizeiteinrichtungen, Banken, verschiedene Geschäfte. Zum Kennenlernen und Erkunden der Natur laden umliegende Felder und der Allachbach ein.

8.2 Gruppenstruktur-Gruppenorganisation

Das Kinderhaus bietet Platz für zwei altersgemischte Krippengruppen. Grundsätzlich werden hier Kinder im Alter von einem bis drei Jahren betreut.

Das Personal setzt sich je nach Anstellungsschlüssel aus einer Erzieherin als Gruppenleitung, einer Kinderpflegerin und einer Ergänzungskraft zusammen. In der Regenbogen- und Sonnengruppe werden jeweils 12 Kinder betreut.



Außerdem verfügt das Kinderhaus über drei altersgemischte Kindergartengruppen, die Silbermond-, und die Sternschnuppengruppe. Jede Gruppe bietet Platz für jeweils 25 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren.

Auch hier setzt sich das Personal entsprechend dem Anstellungsschlüssel aus jeweils einer Erzieherin als Gruppenleitung und einer Kinderpflegerin zusammen. Je nach Bedarf wird das Team durch eine zusätzliche pädagogische Kraft unterstützt.



Goldregen-



8.3 Raumstruktur

Im Kindergarten verfügt jede Gruppe über ein Gruppenzimmer und einen Nebenraum. Zudem gehören die große Turnhalle mit einem Geräteraum, die große Aula mit Garderoben und der Sanitärbereich mit Wickelplatz, Toiletten und Waschbereich zum Haus. Zusätzlich verfügt der Kindergarten über einen Kreativraum und einen Intensivraum, welche für gruppenübergreifende Aktivitäten genutzt werden können.

Auch in der Krippe hat jede Gruppe einen eigenen Raum mit angrenzendem Sanitärbereich zur Verfügung. Zur Krippe gehören ein Schlafraum sowie der Kreativraum für Angebote in Kleingruppen. Um dem Bewegungsdrang der Krippenkinder gerecht zu werden bietet der Gang nicht nur Platz für Garderoben sondern auch Bewegungsspielraum.

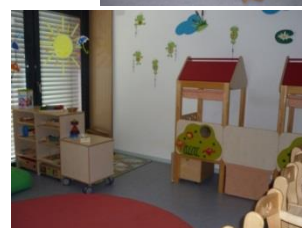
Jede Gruppe des Kinderhauses verfügt über eine sonnengeschützte Terrasse mit direktem Gartenzugang.

Das Büro und das Personal- oder Besprechungszimmer und die Erwachsenentoiletten befinden sich im Eingangsbereich.

8.4 Raumausstattung und Gestaltung

Alle Gruppenräume sind individuell eingerichtet und ausgestattet, dabei orientieren wir uns am unterschiedlichen Entwicklungsstand der Kindergarten- und Krippenkinder und gestalten diesen, entsprechend den Wünschen, Bedürfnissen und Jahreszeiten, gemeinsam mit den Kindern um.

Die Einteilung in Ecken und Bereiche, wie z.B. Malecke, Puppenecke, Bauecke, Kuschecke und sonstige Aktionsecken, bietet den Kindern Möglichkeiten zum Rückzug und ungestörtem Spiel.



Der Garten bietet den Kindern Freiräume für eigenständige Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten. Diverse Gartenspielzeuge, wie z.B. der Sandkasten, Klettergerüste und die Bobbycarbahn mit verschiedenen Fahrzeugen runden das Angebot ab. Auch die Kleinsten können im abgetrennten Gartenteil des Kinderhauses ihren unterschiedlichen Bewegungsbedürfnissen im Freien gerecht werden.



8.5 Beiträge und Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten orientieren sich am Betreuungsbedarf der Eltern.

Montag bis Donnerstag: 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Freitag: 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Die genaue Höhe der Beiträge regelt die Gebührensatzung über die Benutzung des Kinderhauses St. Stephan Alburg.

Die Beiträge sind für zwölf Monate des Jahres zu bezahlen und werden jeweils zum 10. des Monats durch Bankeinzug abgebucht.

Aktuell gültige Gebührenordnung:

Kinderkrippe		Buchungszeit tägl.	Kindergarten	
½ - 2 ½ Jahre	2 ½ - 3 Jahre		2 ½ bis 3 Jahre	3 bis 6 Jahre
210 €	160 €	4 – 5 Std.	120 €	80 €
250 €	190 €	5 – 6 Std.	140 €	90 €
290 €	220 €	6 – 7 Std.	160 €	100 €
330 €	250 €	7 - 8 Std.	180 €	110 €
370 €	280 €	8 – 9 Std.	200 €	120 €

Gebührensatzung Stadt Straubing zum Stand: 01.09.2018

Besuchen zwei oder mehrere Kinder aus einer Familie (auch Stief- oder Halbgeschwister) gleichzeitig das Kinderhaus St. Stephan, erfolgt nachfolgende Gebührenermäßigung:

- Die höchste Gebühr eines Kindes ist vollständig von den Eltern zu bezahlen.
- Die Nächstniedrigere oder gleich hohe Gebühr für ein weiteres Kind wird um 50 % ermäßigt.
- Weitere Kinder (geringste Gebühr nach Buchungszeit) sind gebührenfrei.

Bei der Berechnung der jeweiligen Gebührenhöhe je Kind sind die Beitragszuschüsse des Freistaates Bayern zu den Elternbeiträgen in Abzug zu bringen (maßgebend für die Ermäßigungsregel ist der von den Eltern zu bezahlende Betrag).

Krippengeld:

https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/191202_infobla tt_einfuehrung_krippengeld_nach_It-beschluss.pdf

Beitragszuschuss:

https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/aktuelle-meldungen/infoblatt_betragszuschuss.pdf

Eine Beitragsermäßigung aus sozialen Gründen kann auf Antrag gewährt werden und in besonderen Fällen übernimmt ein Träger der Jugendhilfe ganz oder teilweise die Kosten für den Besuch der Kinderkrippe bzw. des Kindergartens. Die Anträge dafür sind beim Jugendamt einzureichen.

8.6 Schließtage

Das Kinderhaus ist an 30 Tagen im Krippen-/Kindergartenjahr geschlossen. Zusätzlich kann an fünf weiteren Tagen für Teamfortbildungen geschlossen werden.

Die Ferienordnung wird zu Beginn des Jahres im Elternbrief bekanntgegeben und hängt an der Pinnwand im Eingangsbereich aus.

8.7 Kündigung

Während des Krippen- und Kindergartenjahres (September bis August) ist eine Kündigung

durch Erziehungsberechtigte nur aus wichtigem Grund zum Monatsende unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zulässig.

Wird zum Ende eines Betreuungsjahres das Vertragsverhältnis gekündigt, muss dies zum 31. Mai geschehen. Ansonsten ist ein Ausscheiden erst zum 31. August möglich.

Eine Kündigung bedarf immer der Schriftform.

Eine Kündigung kann auch seitens der Einrichtung erfolgen, wenn eine sinnvolle pädagogische Förderung des Kindes nicht mehr möglich ist.

Zudem kann auch seitens des Trägers unter bestimmten Voraussetzungen eine Kündigung ausgesprochen werden.

Wechselt ein Kind im Anschluss an das Krippenjahr innerhalb des Kinderhauses von der Krippe in den Kindergarten bzw. vom Kindergarten in die Schule, bedarf es keiner Kündigung.

8.8 Aufsichtspflicht und Haftung

Die Aufsichtspflicht auf dem Weg von und zum Kinderhaus bis zur Übergabe an das pädagogische Personal obliegt den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Während der Öffnungszeiten bzw. der gebuchten Betreuungszeit für die ihm anvertrauten Kinder trägt das Personal die Aufsichtspflicht.

Durch den Handschlag bei der Begrüßung oder das bewusste Übergeben des Kindes an das Personal, geht auch die Aufsichtspflicht an das Personal über.

Grundsätzlich sind nur die Erziehungsberechtigten und Geschwister nach Vollendung des 14. Lebensjahres abholberechtigt.

Weitere abholberechtigte Personen müssen dem Personal schriftlich mitgeteilt werden.

Für Verlust, Verwechslung oder Beschädigung der Garderobe und Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen.

8.9 Unfallversicherung

Die Kinder sind nach § 2 Absatz 1 Nr. 8 a) in Verbindung mit § 8 Absätze 1 und 2 SGB VII bei Unfällen auf dem direkten Weg zum und vom Kinderhaus, während des Aufenthaltes in der Einrichtung, sowie während der Veranstaltungen des Kinderhauses außerhalb ihres Grundstückes z.B. bei Festen oder Ausflügen, versichert.

Wir sind verpflichtet, sofort eine Unfallmeldung an den Unfallversicherungsverband zu schreiben. Wenn Sie als Erziehungsberechtigte mit Ihrem Kind nach einem Unfall im Kinderhaus zum Arzt gehen, müssen Sie dies dem Personal unverzüglich mitteilen.

Impressum:

Erarbeitung des Inhaltes:

Das Team des Kinderhauses St. Stephan, Straubing Alburg

Anschrift: Klostersgasse 12, 94315 Straubing-Alburg

Tel.: 09421 33511

E-Mail: info@kinderhaus-alburg.de

Layout und Grafik, Fotos, Quellen:

Kinderhausteam

Quelle 1:

https://www.google.de/search?dcr=0&biw=1280&bih=880&tbm=isch&sa=1&ei=XasOWqP5EsWtaaXehNAK&q=kirchlicher+Jahreskreis+feste&oq=kirchlicher+Jahreskreis+feste&gs_l=psy-ab.3...86757.88086.0.88599.6.6.0.0.0.409.836.2-2j0j1.3.0...0...1.1.64.psy-ab..3.1.207...0j0i30k1j0i24k1.0.1xuulih9VQs#imgcr=p2DBmxxl_aWGOM:

<https://www.stmas.bayern.de/index.php>

Der Bayrische Bildungs-und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (Bayrisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen/ 5. Erweiterte Auflage/ Cornelson Verlag)

Grundwissen Krippenpädagogik (Norbert Heuß / 4.Auflage / Cornelson Verlag)

Erzieherinnen + Erzieher Band 1 (Silvia Gartinger, Rolf Janssen/ 1. Auflage 2014 / Cornelson Verlag)

Erzieherinnen + Erzieher Band 2 (Silvia Gartinger, Rolf Janssen/ 1. Auflage 2014/ Cornelson Verlag)

Vorkurs Deutsch 240 in Bayern Modul A-C (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration/ Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst/ Stand Mai 2016)

verantwortlich im Sinne des Presserechts:

Kath. Kirchenstiftung St. Stephan, Alburg

Vertreten durch Pfr. Heinrich Weber

Anschrift: Alburger Hauptstraße 21, 94315 Straubing-Alburg

Tel.: 09421 31266

E-Mail: alburg@bistum-regensburg.de

1. Auflage: Mai 2020

Alle Rechte vorbehalten.